



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Les Vert.e.s, durch die Grossräte Emmanuel Revaz und Corinne Card
Gegenstand	Förderung der Reform des Walliser Weinbaus
Datum	10.06.2022
Nummer	2022.06.293

Die Lage des Walliser Weinbaugebiets ist ein zentrales Anliegen der Weinfachleute und des für die Landwirtschaft zuständigen Departements. Basierend auf Studien im Rahmen des Landumlegungsprojekts von Savièse führte die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) eine Analyse der Strukturen des Weinbaugebiets auf kantonaler Ebene durch. Diese multikriterielle Analyse betraf unter anderem die Zerstückelung des Weinbaugebiets sowohl auf Land- als auch auf Betriebsebene, die angepflanzten Rebsorten und das Alter des Pflanzenkapitals sowie die Zugänglichkeit und die Nähe zu Wasserläufen und Bauzonen.

Die Zerstückelung des Walliser Weinbaugebiets behindert die Wettbewerbsfähigkeit der Walliser Weinbaubetriebe auf dem inländischen und ausländischen Weinmarkt. Die Rentabilität der Branche hängt zweifelsohne von der Mechanisierung ab. Der Wechsel von einer dicht bepflanzten Parzelle, die nicht mechanisiert werden kann, zu einer Kultur, die eine leichte Mechanisierung erlaubt, führt zu einer Senkung der Produktionskosten um fast 30 %. Die fehlende Mechanisierungsmöglichkeit des Weinbaugebiets schränkt auch den Übergang zum ökologischen Anbau ein, insbesondere wegen des Begrünungsmanagements.

Diese verschiedenen Feststellungen haben die DLW und den Berufsstand veranlasst, an einem Projekt zur Modernisierung und Aufwertung des Weinbaugebiets zu arbeiten, um dieses zu einem rentablen, professionellen und nachhaltigen Weinbaugebiet des 21. Jahrhunderts zu entwickeln, das den Herausforderungen des heutigen Weinbaus gerecht wird.

Um über eine klare Gesetzesgrundlage für die Umsetzung des Projekts zu verfügen, geht im Frühherbst 2023 eine Verordnung über die Modernisierung und Aufwertung des Walliser Weinbaugebiets mit einer Verankerung im kantonalen Landwirtschaftsgesetz in die Vernehmlassung. Der Entwurf sollte dem Grossen Rat im Frühjahr 2024 unterbreitet werden. Die für das Projekt vorgesehene kantonale Beteiligung an nicht rückzahlbaren Zuschüssen beläuft sich auf 53 Millionen Franken über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Das fragliche Projekt entspricht genau den Zielen des Postulats und bietet dabei umfassendere Instrumente als nur die Landumlegung. Zur Förderung der Mechanisierung und Professionalisierung sieht das Projekt zudem Produktionseinheits-Massnahmen vor, für Flächen von mindestens 3'000 m², zur Erneuerung des Pflanzenkapitals, zum Schutz natürlicher Ressourcen, zur Schaffung von Zugängen und zur Einrichtung von Anbausystemen, die für die Mechanisierung geeignet sind. All diese Massnahmen sowie die bereits umgesetzten gemeinschaftlichen Massnahmen im Bereich Strukturverbesserungen sollten dazu führen, das Walliser Weinbaugebiet von morgen zu gestalten: ein wirtschaftlich lebensfähiges Weinbaugebiet, das für den beruflichen Nachwuchs attraktiv ist, nachhaltig und reich an Biodiversität ist, den Schwankungen des Marktes und des Klimas standhalten kann und das ländliche und landschaftliche Erbe aufwertet.

Die im Postulat geforderten Elemente werden folglich schon sehr bald umgesetzt.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration: ja
Auswirkungen Finanzen: ja, 53 Millionen Franken.
Auswirkungen Personal (VZE): ja, geschätzt auf 2 VZE
Auswirkungen NFA: nein

Sitten, 9. August 2023